Ortsgemeindeverwaltung
Sörgenloch

Sörgenloch, 11.12.2024

Niederschrift

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch

Sitzung am	Freitag, 06.12.2024
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:47 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : _____

Schriftführer/in : _____

Der Vorsitzende begrüßt alle Teilnehmer der Sitzung und die anwesenden Einwohner*innen sowie Herrn Schlotter und Frau Simon von der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm. Er teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner*innen haben Fragen zu den Grundsteuer Hebesätzen. Da es sich um einen TOP handelt wird diese Frage nicht beantwortet. Ein Einwohner berichtet von den Gefahren für Kinder im Bereich der stark abschüssigen Straße an der Oberhecke und bittet um Beachtung bei der Errichtung eines evtl. Neubaugebietes in diesem Bereich. Ein Einwohner erfragt den Stand der Wärmeplanung die durch die Gemeinden zu erstellen sind. Herr Simon berichtet von der zentralen Bearbeitung der Planung durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

TOP 2. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Sörgenloch für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters und Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Herr Simon übergibt das Wort an Herrn Schlotter.

Herr Seidel, Herr Wald und Herr Simon sitzen zurück und nehmen nicht an der Beratung teil.

Herr Schlotter berichtet von er einstimmigen Entlastungsempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, er stellt den Ergebnis und Finanzhaushalt vor. Der Ergebnishaushalt schließt mit 15.000 EUR leicht positiv ab, ebenso der Finanzhaushalt mit 7909 EUR. Die liquiden Mittel nehmen um 23.000 EUR ab.

Herr Schlenz verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt:

1. Der Ortsgemeinderat hat von dem Jahresabschluss und dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis genommen.
2. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023
    a. Schlussbilanz der Ortsgemeinde Sörgenloch, die zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auf der Aktiv- und der Passivseite eine Bilanzsumme von 12.681.108,05 EUR abbildet;
    b. Jahresüberschuss, der in der Schlussbilanz unter der Position 1.3 mit 15.127,80 EUR auf der Passivseite dargestellt und als Überschuss auf die neue Rechnung vorzutragen ist;
    c. Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2023, der in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 2.386.846,71 EUR und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 2.371.718,91 EUR festgestellt ist;
    d. und die Finanzrechnung, die im Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2023 ausgeglichene Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 2.181.048,66 EUR ausweist.
3. Entlastung
    a. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Sörgenloch, Herrn Bernd Simon für das Jahr 2023
    b. der Beigeordneten der Ortsgemeinde Sörgenloch, Herrn Michael Seidel und Herrn Michael Wald für das Jahr 2023
    c. des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Spiegler für das Jahr 2023
    d. der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm Frau Leininger-Rill für das Jahr 2023.

e.

Abstimmungsergebnis 1.

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Abstimmung über Abstimmung der Folgepunkte blockweise:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis 2a-d

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis 3a-d

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 3. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Bernd Simon übergibt das Wort an Herrn Schlotter.
Dieser berichtet von den ab 01.01.2025 geltenden Hebesätzen aus dem Vorjahr. Als Rechtsgrundlage für die Steuerbescheide ab Jan. 2025 soll heute über eine Hebesatzung abgestimmt werden. Dann muss bei Änderungen der Hebesätze nicht jeweils der ganze Haushalt, sondern nur die Satzung geändert werden.

Sachbericht:

Ab dem 01.01.2025 muss die Grundsteuerreform umgesetzt werden. Aktuell muss eine Hebesatzsatzung aus folgendem Grund beschlossen werden:
Gemäß § 99 Ab. 1 Nr. 2 GemO gelten Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres. Somit würden grundsätzlich die Hebesätze aus dem Vorjahr bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2025 gelten. Gemäß § 25 Abs. 2 GrStG ist der Hebesatz für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge festzusetzen. Aufgrund des neuen Hauptveranlagungszeitraums kann der § 99 GemO nicht angewendet werden. Da die erste Steuerfälligkeit am 15.02.2025 ist, müssen die Bescheide am 12.01.2025 verschickt werden. Hier muss eine gültige Satzung vorliegen.

Hierbei handelt es sich rein um einen formalen Akt, eine gesonderte Hebesatzsatzung zu beschließen, anstatt die Hebesätze in der Haushaltssatzung zu festzusetzen.

Einen Spielraum bei den Hebesätzen haben wir aktuell grundsätzlich nicht. Hier sind wir an die Nivellierungssätze (Grundsteuer A 345 v.H. und Grundsteuer B 465 v.H.) gebunden. Eine rechtliche Verpflichtung, auf dem Niveau der Nivellierungssätze zu bleiben, gibt es zunächst nicht. Es ist jedoch im Hinblick auf den Haushaltsausgleich, der zu zahlenden Umlagen sowie der Ausschöpfung von Fördermitteln erforderlich, dass die jeweiligen Hebesätze grundsätzlich mindestens auf diesem Niveau bleiben.

Um alle Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) in gleicher Satzung festzulegen, wird die Gewerbesteuer ebenfalls in der Hebesatzsatzung aufgeführt.

Aktuell liegt der Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Rheinland-Pfalz vor. Dieser sieht vor, dass bei der Grundsteuer B die Kommunen jeweils unterschiedliche Hebesätze für unbebaute Grundstücke im Sinne des § 246 des Bewertungsgesetzes, für bebaute Grundstücke im Sinne des § 249 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 des Bewertungsgesetzes (Wohngrundstücke) sowie für bebaute Grundstücke im Sinne des § 249 Absatz 1 Nummer 5 bis 8 des Bewertungsgesetzes (Nichtwohngrundstücke) vorsehen können. Hierbei handelt es sich aktuell lediglich um einen Gesetzesentwurf. Eine Umsetzung Anfang des Jahres 2025 im Zuge der Jahreshauptveranlagung ist nicht möglich. Hierzu fehlen zunächst belastbare Daten. Des Weiteren müssen die Finanzsysteme entsprechend programmiert werden. Zudem erhalten die Kommunen nicht den angesprochenen Spielraum, da das Land weiterhin den Nivellierungssatz bei der Grundsteuer B bei 465 v.H. belässt. Damit ist eine Entlastung der bebauten Grundstücke zunächst nicht möglich.

Es ist davon auszugehen, dass weitere Anpassungen im Laufe des Jahres 2025 erforderlich werden. Der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet gemäß § 25 Abs. 3 GrStG.

In der Haushaltssatzung werden die Hebesätze deklaratorisch aufgeführt.

Beim Versand der neuen Bescheide Anfang 2025 wird ein entsprechendes Informationsblatt beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) der Ortsgemeinde Sörgenloch vom 06.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sörgenloch für das Haushaltsjahr 2025
a) Vorstellung
b) Anträge/ Änderungen zum Haushalt
c) Beschlussempfehlung/ Beschluss über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herr Schlotter. Dieser stellt die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltes vor. Er teilt mit, dass der gesetzlich vorgegebene Haushaltausgleich nicht erreicht ist. Im Anschluss stellt er die Änderungsliste vor. Zusätzlich teilt Herr Simon mit, dass die Mittel für Änderungsnr. 12 / Entfernen von Beton aus den Sinkkästen wieder frei werden, da die Arbeiten bereits erledigt wurden.

Sachbericht:

Für die Haushaltssatzung 2025 ergeben sich folgende Daten zuzüglich der noch ggf. zu beschließenden Anträge zum Haushalt:

Erträge	i.H.v.	2.584.222 EUR
Aufwendungen	i.H.v.	2.771.207 EUR
Jahresfehlbetrag	i.H.v.	186.985 EUR
Einzahlungen	i.H.v.	2.894.683 EUR
Auszahlungen	i.H.v.	2.894.683 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	i.H.v.	270.000 EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	i.H.v.	0 EUR
Gesamtbetrag Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse	i.H.v.	0 EUR

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch stimmt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung für eine blockweise Abstimmung der Änderungspunkte ab.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch stimmt einstimmig mit Ja über die Änderungsliste ab (inkl. der Entnahme des Punktes 12 / Reinigung der Sinkkästen von Beton i.H.v. 7000 EUR)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt aufgrund § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Sörgenloch für das Haushaltsjahr 2025 in der diesem Beschluss beigefügten Fassung sowie den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sörgenloch für das Haushaltsjahr 2025 inklusive seiner Anlagen (Änderungsliste) gemäß § 96 GemO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5. Eventreinigung Vereinsheim und Gewölbekeller

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag

Sachbericht:

Die Reinigungsfirma mit dem Dienstleistungsvertrag „Eventreinigung Vereinsheim und Gewölbekeller" hat fristgerecht zum 31.12.2024 den o.a. Dienstleistungsvertrag gekündigt. Seitens der Verwaltung erfolgte ein Ausschreibungsverfahren unter Beachtung der jeweiligen Wertgrenzen.

Fünf Firmen wurden seitens der Verwaltung angefragt. Folgende Angebote wurden abgegeben:

		Netto-Stundenlohn		
	Firmenbezeichnung	Werktag	Nacht	Sonn- und Feiertag
1.)	Mr. Blanco, Eberstädter Straße 62, 64319 Pfungstadt	27,00 €	33,75 €	40,50 €
2.)	N.N.	30,89 €	40,15 €	55,60 €

Die Verwaltung beabsichtigt den auf zwei Jahre befristeten Dienstleistungsvertrag für die „Eventreinigung Vereinsheim und Gewölbekeller" mit der Firma Mr. Blanco, Eberstädter Straße 62, 64319 Pfungstadt abzuschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt, ab dem 01.01.2025 den Dienstleistungsvertrag mit einer zweijährigen Laufzeit für die „Eventreinigung Vereinsheim und Gewölbekeller" mit der Firma Mr. Blanco, Eberstädter Straße 62, 64319 Pfungstadt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6. Erstellung Baum- und Rebengrabenfeld
hier: Friedhof Sörgenloch

Herr Michael Seidel verliest den nachstehenden Sachbericht. Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde Sörgenloch beabsichtigt die Errichtung eines Baum- und Rebengrabenfeldes auf dem Friedhof in Sörgenloch. Hierfür liegt bereits ein positiver Förderbescheid in Höhe von 25.000 EUR vor. Eine Maßgabe der Bewilligung besteht daraus, dass noch im Kalenderjahr 2024 ein Maßnahmenbeginn stattfindet, was jedoch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr umzusetzen ist. Daher wurde seitens der Verwaltung bereits Kontakt mit dem Fördergeber aufgenommen.

Weiterhin hat sich herausgestellt, dass die ursprünglich im Haushalt 2024 eingestellten HH-Mittel in Höhe von: 61.000 EUR (Ansatz 2024: 56.000 EUR; ÜPL Beschluss vom 08.10.2024 i.H.v. 5.000 EUR) nicht für die Umsetzung der Maßnahme ausreichen. Die derzeitigen Gesamtkosten (Baukosten + Planungskosten) belaufen sich auf ca. 75.000 EUR. Somit werden noch HH-Mittel in Höhe von 14.000 EUR benötigt.

Aufgrund der beschriebenen Kostenerhöhung soll außerdem eine Deckelung der Ausschreibung auf maximal 70.000 EUR Brutto erfolgen.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle	55300.69.7852300
Bezeichnung	
Produkt	Friedhof
Maßnahme	Erweiterung Friedhof/ Umgestaltung Trauerhallenvorplatz
Konto	Auszahlung für Baumaßnahme

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	56.000,00	-	-	0,00

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
	5.000,00		61.000,00	

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden für die Neuanlage von Baum- und Rebgrabenfeldern ein Ansatz i.H.v. 56.000 EUR eingeplant. Im Rahmen der ersten Kostenschätzung wurde bereits mit BV 663 am 08.10.2024 eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 5.000 EUR beschlossen. Somit ergeben sich derzeit verfügbare Mittel i.H.v. 61.000 EUR. Um die im jetzigen Sachbericht genannten Kosten decken zu können wird ein weiterer Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 100 GemO benötigt. Die fehlenden Mittel i.H.v. **14.000 EUR** können über Minderausgaben auf nachfolgenden Planungsstellen finanziert werden:

- 36500.61.7852300 PV-Anlage der Kita Selztal Abenteuerer **9.900 EUR**
- 55100.5231000 Unterhaltung des Produkts Öffentliches Grün **4.100 EUR**

Somit stehen vorbehaltlich der Zustimmung zu der überplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 14.000 EUR genügend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt die überplanmäßige Auszahlung gemäß § 100 GemO über 14.000 EUR sowie die Deckelung der Gesamtkosten der Ausschreibung auf maximal 70.000 EUR Brutto.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 7. Flächennutzungsplan 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm - 6. Änderung hier: Teilplan Sörgenloch

Herr Andreas Sieben sitzt zurück und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.
Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Sachbericht:

Aufgrund von städtebaulichen Entwicklungsabsichten einzelner Ortsgemeinden und der Stadt hat die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm mit Schreiben vom 13.09.2024 auf eine evtl. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm verwiesen und hierzu Änderungswünsche bzgl. des betroffenen Teilplans in der Ortsgemeinde Sörgenloch angefragt.

Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass die Entwicklung von zwei Einzelplänen nötig wird, so dass darüber hinaus nunmehr eine 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 angestrebt wird.

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm beabsichtigt daher bis zum kommenden Halbjahr 2025 einen Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu veranlassen.

Bei den angestrebten Änderungswünschen im Flächennutzungsplan die durch Ortsgemeinden und Stadt mitgeteilt werden, handelt es sich um langfristige städtebauliche Planungen für die Zukunft. Eine Umsetzung muss nicht direkt erfolgen. Durch den Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014 – Zweite Teilfortschreibung vom 20.06.2016, wird der potenzielle Wohnbauflächenbedarfswert (Entwicklung für die nächsten 15 Jahre) durch die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe ermittelt und ein Bedarfswert für die Flächennutzungsplanung vorgegeben. Für die Ortsgemeinde Sörgenloch wurde ein Bedarfswert von ca. 2,6 ha festgelegt.

In einer anstehenden 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm soll für den Teilplan Sörgenloch die Weiterführung der Wohnpotenzialfläche, oberhalb der bereits bestehenden Ausweisung in Richtung Nieder-Olmer Weg (westliche Orientierung), von ca. 2 ha aufgenommen werden. Der Lageplanauszug ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Sollten darüber hinaus weitere Neuausweisungen oder Änderungen in der 6. Flächennutzungsplanänderung angestrebt werden, ist dies durch Beschluss an die Verbandsgemeindeverwaltung

mitzuteilen. Sollte ggfls. ein Rücksprachebedarf vorliegen, steht die Verbandsgemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt, dass für eine anstehende 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm die Weiterführung der Wohnpotenzialfläche, oberhalb der bereits bestehenden Ausweisung in Richtung Nieder-Olmer Weg (westliche Orientierung), von ca. 2 ha aufgenommen werden soll.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

TOP 8. Antrag der FWG-Fraktion - Thema: Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde zur Beratungsförderung und geförderten Infrastrukturmaßnahmen für den Glasfaserausbau in Sörgenloch

Herr Nils Haustein verliest den Antrag der FWG-Fraktion. Der Vorsitzende verliest die Rückantwort der Verbandsgemeindeverwaltung / Herr Finger. Demnach ist die Verbandsgemeindeverwaltung bereits beauftragt. Alle neuen Informationen sollen bitte von der VG an die Arbeitsgruppe weitergereicht werden. Der Vorsitzende verliest den geänderten Beschlussvorschlag der Verbandsgemeindeverwaltung gemäß Mail / Herr Finger vom 29.11.2024 wie folgt:

Hiermit stellen wir den Antrag im Kontext der nach § 67 Abs. 5 GemO erfolgenden Aufgabenwahrnehmung durch die Verbandsgemeindeverwaltung für das Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Mainz-Bingen“ die Beratungs-oder Infrastrukturförderung für die Ortsgemeinde Sörgenloch in Abstimmung mit dem Landkreis im öffentlichen Interesse der Gemeinde voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9. Vertrag über die Bereitstellung von Iglu-Standplätzen in der Ortsgemeinde Sörgenloch

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Sachbericht:

Im Zuge des DSD (Dualen Systems Deutschland) wurde im Jahr 2022 zwischen der Ortsgemeinde Sörgenloch und der, Bietergemeinschaft Braig-Hörger, Peter und Paul Weg 46, 89584 Ehingen-Berkach, ein Vertrag über die Bereitstellung von Iglu-Standplätzen zwecks Glassammlung abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit wurde vom 01.01.2022 an beginnend für 3 Jahre bis 31.12.2024 vereinbart.

Mit Datum vom 31.12.2024 läuft der o. g. Vertrag aus. Eine Verlängerungsoption ist im Vertragstext nicht enthalten, sodass ein neuer Vertrag geschlossen werden muss, um auch weiterhin die Bereitstellung und Entleerung der Glascontainer gewährleisten zu können.

Für die Erfassung gebrauchter Glasverpackungen hat die Bietergemeinschaft Braig-Hörger, Peter und Paul Weg 46, 89584 Ehingen-Berkach, abermals den Auftrag für das Vertragsgebiet Landkreis Mainz-Bingen für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 nach einem von der DSD (Duales System Deutschland GmbH) durchgeführten Vergabeverfahren erhalten.

Entsprechende Verträge für die neue Vertragslaufzeit wurden Ende November 2024 der Verbandsgemeindeverwaltung für die Ortsgemeinden und die Stadt Nieder-Olm zur Unterschrift vorgelegt.

Der Vertragstext ist gleichlautend zu dem bisherigen Vertrag und hat folgende wesentliche Inhalte:

1. Vertragsdauer fest für 3 Jahre, Vertragslaufzeit ist der 01.01.2025 – 31.12.2027
2. Die Gemeinde stellt unentgeltliche Standplätze zur Aufstellung von Iglus zur Verfügung und der Auftragnehmer (Bietergemeinschaft Braig-Hörger) stattet diese zur sachgemäßen Nutzung aus.
3. Der Auftragnehmer (Bietergemeinschaft Braig-Hörger) entfernt auch widerrechtlich abgestellte verpackungsfremde Materialien und Restmüll und übernimmt deren Transport zur MVA nach Mainz. Sperrmüll und „gelber Sack“ ist von dieser Regelung ausgenommen.
4. Die jeweiligen Containerstandplätze werden im derzeitigen Zustand übernommen und zurückgegeben.
5. Dem Auftragnehmer (Bietergemeinschaft Braig-Hörger) obliegt die Verkehrssicherungspflicht für die Containerstellplätz, einschließlich der Zugänge und etwaiger Parkplätze. Die Gemeinde wird auch insoweit von möglichen Haftungsansprüchen freigestellt.
6. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die fristlose Kündigung jederzeit möglich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Sörgenloch beschließt, den Vertrag über die Bereitstellung von Iglu-Standplätzen wie im Sachbericht erwähnt bis 31.12.2027 mit der Bietergemeinschaft Braig-Hörger, Peter und Paul Weg 46, 89584 Ehingen-Berkach abzuschließen und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 10. Information zum Sachstand KIPKI

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den u.a. Sachstand.

Sachbericht:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm hatte Ende letzten Jahres für verschiedene Projekte der Ortsgemeinden, der Stadt Nieder-Olm und der Verbandsgemeinde der Förderantrag im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation, kurz KIPKI, eingereicht.

Am 09.02.2024 wurde der Bewilligungsbescheid vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität offiziell übergeben.
Für die Ortsgemeinde Sörgenloch ist eine Teilsanierung der großen Fenster des Kita Gebäudes (Kita Selztalabenteurer) vorgesehen.

Es wurde eine freihändige Ausschreibung durchgeführt und verschiedene Firmen angefragt.
Nach Auswertung der eingegangenen Angebote liegen drei Vergleichsangebote vor.
Das günstigste Angebot liegt bei 21.747,25 EUR brutto. Es wurden im Haushalt Mittel in Höhe von 24.000,- EUR veranschlagt.

TOP 11. Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet von / informiert über:

- Der Antrag der Ortsgemeinde zur Bezuschussung zur Sanierung der Brücke Darmstadtmühle wurde abgelehnt. Im nächsten Jahr wird die Gemeinde über eine neue Beantragung für 2025 beraten.
- Die Sitzung des Kultur-, Sport-, und Sozialauschusses (Vorstellung des neuen Pfarrers und Planungsergebnisse der Feier 800 Jahre Wallfahrt)
- Der neuen App: Nebenan.de
- Der Planung den Jugendtreff neu zu beleben.
- Der Planung ein Dorf-Café einzurichten
- Die Wahlen am 23.02.2025 und der Suche nach weiteren Helfern.
- Dem bevorstehenden Weihnachtsmarkt am 14.12.2024

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmern für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2024 und für die Teilnahme an der heutigen Sitzung. Er schließt die Sitzung um 19.47 Uhr